



Senat 1

Fall 2012/19 MITTEILUNG EINES LESERS

Im vorliegenden Fall ist der Senat 1 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Bisher hat sich das Journal „Süd-Ost“ der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats nicht unterworfen.

Ein Leser kritisiert den Kommentar von Horst Wagner "Von den ‚neuen Juden‘", erschienen in der Kolumne „Eckig-Kantiges“ im Journal „Süd-Ost“ vom 15.02.2012: Der Autor stelle die Einmaligkeit des Holocausts in Frage und der Artikel sei hetzerisch gehalten. Dies sei seiner Ansicht nach ein Verstoß gegen den Ehrenkodex.

Der Senat 1 hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat weist darauf hin, dass in dem Kommentar der Holocaust in Relation zu anderen Genoziden gebracht wird, aber nicht geleugnet wurde.

Es ist zwar durchaus nachvollziehbar, dass der hier zu beurteilende Kommentar Lesern missfällt oder diese verstört.

Die Grenzen der Presse- und Meinungsfreiheit reichen bei Kommentaren jedoch besonders weit. Ein Kommentar soll dem Autor die Möglichkeit bieten, seine persönliche Meinung mitzuteilen. So können auch pointierte oder provozierende Aussagen getätigt und Meinungen vertreten werden, die verstören, verärgern oder bei den Lesern auf Verwunderung oder Ablehnung stoßen (siehe die Fälle 2012/5 und 2011/67).

Vor diesem Hintergrund sieht der Senat diesen Kommentar noch innerhalb der Grenzen der Zulässigkeit.

Österreichischer Presserat

Senat 1

Vors. Dr. Peter Jann

21.03.2011